

Alexander Dietz | Hartwig von Schubert

Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?



Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?

Alexander Dietz | Hartwig von Schubert

Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-
filmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektroni-
schen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Vogelsang Design, Aachen
Coverbild: stock.adobe.com © benjaminmolte
Satz: Steffi Glauche, Leipzig
Druck und Binden: CPI books GmbH

ISBN 978-3-374-07417-4 // eISBN (PDF) 978-3-374-07418-1
www.eva-leipzig.de

Vorwort

Brauchen wir in Deutschland eine allgemeine Dienstpflicht? Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht in Politik und Gesellschaft intensiv und kontrovers diskutiert. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland hält eine solche Dienstpflicht für eine gute Idee. Zwar würde sie Gesetzesänderungen erfordern, Geld kosten und weder auf die aktuellen Probleme der Sozialwirtschaft noch der Bundeswehr eine Antwort geben. Aber eine allgemeine Dienstpflicht könnte vielen jungen Menschen wertvolle Bildungserfahrungen ermöglichen und über die Einübung bürgerschaftlichen Engagements sowie eines solidarischen Miteinanders in Vielfalt langfristig zu einem Band werden, das unsere Gesellschaft zusammenhält und diese durch verschiedene erwünschte Nebeneffekte (bei klug gesetzten Anreizen in den Rahmenbedingungen) zugleich krisenfester macht. In der Vergangenheit war die Gefahr von Kriegen der primäre Anlassgrund und Standardfall für eine nach Intensität und Dauer außergewöhnliche Inpflichtnahme aller männlichen und wehrfähigen Bürger eines Landes für den Dienst in den Streitkräften. Künftig könnte die zunehmende Gefahr von Notständen durch Krisen und Katastrophen hinzukommen.

Deutschland kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken sowohl mit einem Wehrdienst im Rahmen einer

allgemeinen Wehrpflicht als auch mit einem an die Wehrpflicht gekoppelten Zivilersatzdienst. Viele Bürger – auch die Autoren dieses Bandes – haben mit dem Wehrdienst bzw. Zivildienst positive persönliche Erfahrungen gemacht. An dieses Modell und die damalige Art seiner Ausgestaltung wird man jedoch wohl nicht mehr anknüpfen können. Um den Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht neu entwickeln zu können, halten wir es zunächst für sinnvoll, militärische und zivile Dienstpflichten je für sich gesondert zu würdigen und zu betrachten. Denn wir sind überzeugt, dass sich die Möglichkeiten und Grenzen einer allgemeinen Dienstpflicht erst dann kritisch, vorurteilsfrei und ertragreich diskutieren lassen, wenn eine zivile Dienstpflicht auch unabhängig von der Wehrpflicht in den Blick genommen wird. Sobald geklärt ist, um was es sinnvollerweise bei zivilen Dienstpflichten gehen kann, können diese gegebenenfalls auch mit einer Wehrpflicht ins Verhältnis gesetzt werden. Denn was eine Wehrpflicht von einer Gesellschaft fordert und welchen Zweck sie zu erfüllen vermag, ist in Deutschland, wie gesagt, prinzipiell bekannt, auch wenn sie heute neu konzipiert werden müsste. Im Blick auf die Frage, was eine zivile Dienstpflicht und was eine militärische und zivile Dienstpflicht überwölbende allgemeine Dienstpflicht zu leisten vermag, besteht jedoch noch Klärungsbedarf. Auch dieses Buch kann nicht alle Fragen beantworten, aber immerhin eine Anregung und einen Beitrag zum notwendigen gesellschaftlichen Diskussionsprozess leisten. Ein breiter (parteiübergreifender) gesellschaftlicher Konsens, der am Ende des Diskussionsprozesses stehen könnte, wäre die Voraussetzung für eine Grundgesetzände-

rung, ohne die eine allgemeine Dienstpflicht nicht eingeführt werden kann.

Wir haben dieses Buch in intensivem Austausch gemeinsam verfasst und verantworten es auch inhaltlich gemeinsam. Gleichwohl zeigen sich auch bei uns, den Autoren, unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema, verschiedene Schwerpunktsetzungen in der Argumentation sowie leicht differierende Einschätzungen in Einzelfragen. Auf eine redaktionelle Einebnung dieser Unterschiede haben wir bewusst verzichtet, da wir glauben, dass sie die Qualität des Buches als Diskursbeitrag eher noch erhöhen. Die Kapitel 1 und 4 wurden von Alexander Dietz verfasst, die Kapitel 2 und 3 von Hartwig von Schubert, Einleitung und Fazit gemeinsam. Wir danken Dr. Annette Weidhas von der Evangelischen Verlagsanstalt für die freundliche und kompetente Begleitung des Buchprojekts. Außerdem danken wir PD Dr. Fritz Felgentreu, Dr. Markus Meckel, René Schulz und Dr. Ferdinand Weber für ihre Bereitschaft zum – auch kontroversen – fachlichen Gespräch sowie ihre hilfreichen und kritischen Hinweise im Zuge der Entstehung des Buches.

Alexander Dietz, Hartwig von Schubert
Hannover, Hamburg im Juni 2023

Inhalt

1. Einleitung.	11
<i>Alexander Dietz</i>	
2. Grundlagen.	41
<i>Hartwig von Schubert</i>	
2.1 Juristische Aspekte.	41
2.2 Sozialwissenschaftliche und ökonomische Aspekte . .	58
2.3 Theologische Aspekte.	75
3. Sicherheitspolitische Überlegungen.	96
<i>Hartwig von Schubert</i>	
4. Sozial- und gesellschaftspolitische Überlegungen. . .	123
<i>Alexander Dietz</i>	
4.1 Sozialpolitik.	123
4.2 Gesellschaftspolitik.	131
4.3 Pädagogische Ziele und Menschenbild.	167
5. Fazit.	204
<i>Alexander Dietz und Hartwig von Schubert</i>	
Anmerkungen.	212
Abkürzungsverzeichnis.	222
Literatur.	223
Zu den Autoren.	241

1. Einleitung

These 1:

Unsere Gesellschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen, die unter Stichworten wie Klimawandel, Pandemie, Migration, Ukrainekrieg, Demographie, Entsolidarisierung und Spaltung allgegenwärtig sind. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht wieder einmal entbrannt, da sich deren Befürworter Lösungsbeiträge zur Bewältigung der Herausforderungen versprechen (sozialer Zusammenhalt, Integration, Befähigung zur Bewältigung potenzieller künftiger Krisen, Fachkräftemangel in systemrelevanten Berufen entgegenwirken). Welche dieser Hoffnungen berechtigt sind und welche nicht, ist zu prüfen.

»Die Pandemie hat uns sehr gefordert, es gibt einen brutalen Krieg in Europa, der Klimawandel schreitet voran. Wir sehen jetzt, dass wir viel zu lange davon ausgegangen sind, dass Frieden, Freiheit und Wohlstand garantiert sind. Die Gewissheit ist erschüttert. [...] Ich verstehe den Unmut der Bürger, wenn sich viele einschränken müssen und manche Extragewinne einfahren. [...] Auseinandersetzungen, die es in der Demokratie immer geben muss, sind [...] schärfer und unversöhnlicher geworden. [...] Ich rufe das ganze Land auf, das nicht gleichgültig hinzunehmen, sich zu engagieren. Nur so können wir Konflikte lösen. Demokratie

ist nie ein fertiges Projekt. [...] Ich weiß, dass es nicht einfach werden wird, aber ich wünsche mir, dass wir eine Debatte über eine soziale Pflichtzeit führen. [...] Gerade jetzt, in einer Zeit, in der das Verständnis für andere Lebensentwürfe und Meinungen abnimmt, kann eine soziale Pflichtzeit besonders wertvoll sein. Man kommt raus aus der eigenen Blase, trifft ganz andere Menschen, hilft Bürgern in Notlagen. Das baut Vorurteile ab und stärkt den Gemeinsinn.«¹ Diese Sätze sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in einem vielbeachteten Interview mit der Zeitung »Bild am Sonntag« am 12. Juni 2022. Daraufhin entbrannte die Diskussion zum Thema allgemeine Dienstpflicht, die seit Jahrzehnten immer wieder in Deutschland und anderen Ländern angestoßen wurde (vgl. Thesen 2, S. 17 und 5, S. 35), aufs Neue – und ist seitdem nicht wieder abgekühlt. Umso erstaunlicher ist es, dass gerade die Bundesregierung ausgerechnet in ihrer ansonsten sehr lobenswerten Nationalen Sicherheitsstrategie, die am 14. Juni 2023 in der Bundespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, das Thema Dienstpflicht souverän ignoriert und damit das Gespräch mit dem Bundespräsidenten und mit den nachweislich ca. 50 Prozent der Bevölkerung, die sich sogar für einen Wehrdienst im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht aussprechen, an diesem Punkt schlicht verweigert. Selbst in dem einschlägigen Kapitel »Zivile Verteidigung, Zivil- und Katastrophenschutz« (Seiten 34–36) wird der Begriff Dienstpflicht nicht einmal erwähnt, geschweige denn kritisch diskutiert. Eine strategische Beteiligungskultur sieht anders aus. Hier wurde eine wichtige Gelegenheit gründlich verpasst.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass diese Debatte gerade jetzt an vielen anderen Stellen auf besonders viel Interesse stößt. Der Ukrainekrieg bringt viele Menschen in Deutschland dazu, über Dinge nachzudenken, über die sie bisher nicht nachgedacht haben: Welche Ressourcen braucht die Bundeswehr, um bei einem Angriff verteidigungsfähig zu sein? Wäre ich im Kriegsfall bereit zu kämpfen oder würde ich versuchen zu fliehen? Wie kann die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln im Falle eines Blackouts gewährleistet werden? Kann die Gasversorgung sichergestellt werden? Wie kann das Risiko eines Atomkriegs abgewendet werden? Welche Vorkehrungen muss Deutschland im Bereich des Katastrophenschutzes treffen, um im Falle »ukrainischer Verhältnisse« handlungsfähig zu sein? Viele Pazifisten – selbst die Evangelische Kirche in Deutschland – sehen sich zu einer grundsätzlichen ethischen Neuorientierung gezwungen.

Dabei ist der Ukrainekrieg nur eine von mehreren großen Herausforderungen, die unsere Gesellschaft aktuell in Atem halten (und leider auch spalten). Aufgrund des Klimawandels rechnen viele mit globalen Umweltkatastrophen. Wie gut ist unsere Gesellschaft beispielsweise auf große Brände oder Dürren vorbereitet? Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, wie die Covid-19-Pandemie uns an unsere Grenzen geführt hat. Welche Folgen hätte der Fachkräftemangel in systemrelevanten Berufen im Falle einer Pandemie durch ein deutlich gefährlicheres Virus? Die Anzahl von Migranten, die in Deutschland eine neue Heimat suchen, ist so hoch wie noch nie. Wie kann die Integration gelingen? Wie können wir vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ausreichend junge Menschen dafür gewinnen, bei-

spielsweise eine Ausbildung im Pflegebereich zu machen oder sich bei der Feuerwehr, in der Flüchtlingshilfe oder im Umweltschutz zu engagieren? Über Entsolidarisierung wurde schon immer geklagt, aber durch die Krisen werden die Abstände zwischen den Gruppen von Gewinnern und Verlierern der gesellschaftlichen Entwicklungen empirisch messbar größer: Kinder, die nach dem Homeschooling besser lesen und rechnen können, und Kinder, die nach dem Homeschooling schlechter lesen und rechnen können; Senioren, die nach der Gebäudesanierung Heizkosten sparen, und Senioren, die nach der Gebäudesanierung die Mietkosten nicht mehr zahlen können; mobile Großstädter, deren Lebensqualität als Folge der Globalisierung steigt, und ortsgebundene Landbewohner, deren Lebensqualität als Folge der Globalisierung sinkt; Haushalte, für die steigende Gaspreise bedeuten, dass sie sich kein frisches Obst und Gemüse mehr leisten können, und Haushalte, für die steigende Gaspreise keine spürbaren Folgen haben; Menschen, die aufgrund der Energiewende dauerhaft ihren Job verlieren, und Menschen, die aufgrund der Energiewende in ihrem Traumjob arbeiten können.

Besonders problematisch im Blick auf die Zukunft unserer Demokratie sind die Spaltungsphänomene, die der Bundespräsident als schärfer und unversöhnlicher gewordene Auseinandersetzungen sowie Nicht-Herauskommen aus der eigenen Blase beschreibt. Der »Putin-Versteher« redet längst gar nicht mehr mit dem »Kriegstreiber« (und umgekehrt), der »Gutmensch« nicht mehr mit dem »Nazi«, der »Klimaleugner« nicht mehr mit dem »Öko-Terroristen« und der »Covidiot« nicht mehr mit dem »Panikmacher«. Und da die

entsprechenden Meinungsmilieus häufig mit den Gewinner- und Verlierergruppen korrelieren, wachsen die Kluft und das gegenseitige Unverständnis zwischen Oben und Unten. Die Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist also begründet und die Suche nach Instrumenten, die diesen Zusammenhalt stärken können, eine Notwendigkeit. Viele haben noch positive Erinnerungen an den Wehr- und Zivildienst, der seit 2011 ausgesetzt ist. Die Mehrheit der damals zum Dienst Verpflichteten denkt gerne an diese Zeit zurück, als man zwischen Schule und Berufsleben die Möglichkeit hatte, sich zu orientieren, seine Persönlichkeit zu entwickeln, viel Praktisches zu lernen und vor allem: etwas Sinnvolles zu tun. Man begegnete – oft zum ersten und für lange Zeit auch vorläufig letzten Mal im Leben – Menschen aus anderen Milieus, Menschen in sozialen Notlagen oder Menschen mit Behinderung und hatte Gemeinschaftserfahrungen mit ihnen. So lernte man neue Perspektiven kennen, entwickelte Verständnis für andere und verringerte Vorurteile. Außerdem bekamen viele Beteiligte Lust auf freiwilliges Engagement sowie auf eine berufliche Zukunft in der Bundeswehr oder im Sozialbereich. Und auch viele Personen, die selbst nicht dienstpflichtig waren, kennen in ihrem Umfeld Menschen, denen der Dienst gutgetan hat. Dass es sich hierbei nicht nur um eine rückblickende Romantisierung handelt, belegen zahlreiche empirische Studien, auf die in den Thesen 17, S. 177 und 18, S. 190 näher eingegangen wird. Insofern ist es durchaus nicht abwegig, dass viele die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für eine gute Idee halten, um den genannten Problemen zu begegnen. Eine deutliche Mehrheit der Menschen in Deutschland (in

These 8, S. 58 werden die Umfragen näher dargestellt) sehen in einem sozialen Pflichtdienst eine große Chance für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Krisenresilienz.

Eine solche allgemeine Dienstpflicht hätte viele Gemeinsamkeiten mit dem früheren Wehr- bzw. Zivildienst, wäre jedoch auch etwas grundsätzlich Neues (nicht nur im juristischen Sinne). Sie würde im Blick auf die konkreten aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen begründet und ausgestaltet, alle jungen Erwachsenen eines Jahrgangs unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft einbeziehen und vielfältige gleichberechtigte Wahlmöglichkeiten des Engagements bieten. Aufgrund der dafür notwendigen Grundgesetzänderung (vgl. These 7, S. 51) bedarf es eines parteiübergreifenden großen gesellschaftlichen Konsenses, der erst am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses stehen könnte, zu dem dieses Buch einen Beitrag leisten möchte. Dieser Diskussionsprozess hat längst begonnen, und viele Argumente für und gegen eine Dienstpflicht wurden bereits an verschiedenen Stellen differenziert dargestellt. Einerseits würde die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht einen Eingriff in die selbstbestimmte Lebensplanung junger Menschen darstellen und erhebliche Kosten sowie Organisationsaufwand verursachen. Manche argumentieren außerdem, dass soziale Lernprozesse absolute Freiwilligkeit voraussetzen (vgl. dagegen These 17, S. 177), oder weisen auf die Gefahr verzerrender Arbeitsmarkteffekte hin. Auch ist der Einwand, dass sich durch eine Dienstpflicht der Fachkräftemangel im Sozialbereich nicht lösen lässt, berechtigt (vgl. These 11, S. 123).² Andererseits könnte eine

allgemeine Dienstpflicht einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Bereitschaft und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement liefern und somit unsere Demokratie stützen.³ Außerdem erhoffen sich manche durch sie eine Verbesserung der Fähigkeit der Gesellschaft, auf Krisen und Katastrophen zu reagieren, indem das Bewusstsein für die individuelle Verantwortung des Bürgers gefördert und die Träger des Zivilschutzes sowie die Sicherheitsorgane personell gestärkt würden. Diese unterschiedlichen Aspekte gilt es im Folgenden näher zu beleuchten und abzuwägen.

*

These 2:

Die politische Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht hat eine lange Geschichte. Eine direkte politische Initiative zu deren Einführung gab es bisher in Deutschland zwar nicht, aber unzählige öffentliche Forderungen durch Politiker unterschiedlicher Parteien sowie Prominente (zuletzt besonders öffentlichkeitswirksam durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier). Lange fand die Diskussion im Kontext möglicher Reformen des Wehr- und Zivildienstes statt. So wurde eine Dienstpflicht zunächst gefordert, um durch die gleichberechtigte Wahlmöglichkeit den Zivildienst aufzuwerten, später um den wegfallenden Zivildienst zu kompensieren. Dass das Thema heute davon entkoppelt diskutiert werden kann, ist eine Chance.

In der deutschen Nachkriegsgeschichte tauchte der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht bzw. eines sozialen Pflichtjahres immer wieder auf. Und zwar so regelmäßig, dass der Journalist Rainer Hank schon im Jahr 1990 kritisch anmerkte, dass die dadurch angestrebten Ziele beinahe beliebig zu sein scheinen, je nach tagespolitischer Herausforderung.⁴ Allerdings gab es nie eine direkte politische Initiative zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht auf Bundesebene. Als im Jahr 1955 die Bundeswehr gegründet wurde, entschied sich die Regierung für eine allgemeine Wehrpflicht (für junge Männer), da sie glaubte, nur auf diese Weise eine ausreichend große Anzahl an Soldaten zur Landesverteidigung angesichts der Bedrohungslage durch den Kalten Krieg aufstellen zu können. Die allgemeine Wehrpflicht moderner Art entstand in Frankreich zur Zeit der Französischen Revolution. Preußen übernahm sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als sich die Befreiungskriege abzeichneten. Nach der erfolgreichen Befreiung Preußens von der napoleonischen Fremdherrschaft erfreute sich die Wehrpflicht entsprechend dauerhaft großer Zustimmung, bestand im Kaiserreich fort und wurde nach dem Verbot einer Wehrpflicht durch den Versailler Vertrag von den Nationalsozialisten wieder eingeführt. Seit dem Bestehen der Bundeswehr wurde kontrovers über mögliche Alternativen zur Wehrpflichtarmee debattiert, wobei die Alternativen einer Freiwilligenarmee sowie einer allgemeinen Dienstpflicht stets eine besonders wichtige Rolle spielten. Zur Zeit des Kalten Krieges waren diese Alternativen jedoch niemals mehrheitsfähig. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnte damals aufgrund der militärischen Bedrohung

Deutschlands als Frontstaat zwischen NATO und Warschauer Pakt das Modell einer Freiwilligenarmee und aufgrund der traditionellen Rollenzuschreibungen der Geschlechter das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht ab.⁵

Nach dem Ende des Kalten Krieges änderte sich in den neunziger Jahren die Diskussionslage. Das Risiko eines Angriffs auf das eigene Hoheitsgebiet erschien nun für Deutschland und die anderen europäischen NATO-Staaten als sehr gering. Die Streitkräfte wurden jetzt stattdessen für friedensstiftende Kriseninterventionen und humanitäre Missionen außerhalb des NATO-Gebietes eingesetzt. Dies erforderte anstelle von Massenarmeen kleine, flexible und spezialisierte Einheiten. Angesichts dessen fanden in vielen Ländern Debatten zu Wehrpflichtreformen statt, die in der Regel mit einem Modellwechsel zur Berufsarmee endeten. In Deutschland erwies sich die Verbundenheit zur Wehrpflicht als besonders tief verwurzelt, allerdings verschob sich auch hier die öffentliche Meinung dahingehend, dass sich gegen Ende der neunziger Jahre Befürworter und Gegner einer allgemeinen Wehrpflicht etwa die Waage hielten. Da in Deutschland mittlerweile etwa genauso viele junge Männer den Wehrdienst verweigerten, wie zur Bundeswehr eingezogen wurden, wurde in der Debatte die Frage nach der Zukunft des Zivildienstes mit der Frage nach der Wehrdienstreform verbunden. Der Zivildienst hatte sich weiterentwickelt. Nicht rechtlich, aber de facto herrschte Wahlfreiheit zwischen Wehrdienst und Zivildienst. Vor diesem Hintergrund erschien der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht für manche als sinnvolle Möglichkeit, um den Zivildienst endlich auch offiziell als gleichwertig anzuer-

kennen. Andere befürworteten den Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht, um den wegfallenden Zivildienst angesichts einer zunehmend absehbar werdenden Aussetzung der Wehrpflicht zu kompensieren. Diese Debatte wurde zwanzig Jahre lang unter dem Begriff »Konversionsdebatte« geführt: Sollte der Zivildienst durch eine allgemeine Dienstpflicht, durch den Ausbau von Freiwilligendiensten oder durch den Einsatz alternativer Personalgruppen substituiert werden oder sollten die vorhandenen Stellen ersatzlos gestrichen werden?⁶ Im Hintergrund der Debatte standen unterschiedliche Einschätzungen zur volks- bzw. betriebswirtschaftlichen Bedeutung sowie zur Arbeitsmarktnutralität der Zivildienststellen. Es kann also festgehalten werden, dass die Diskussion zur Wehrpflichtreform eine »Zündungsfunktion«⁷ für die Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht hatte. Gleichzeitig ist es ein Vorteil und eine Chance, dass wir das Thema heute entkoppelt von der Frage der Zukunft der Wehrpflicht und des Zivildienstes diskutieren können. So spricht sich etwa der Deutsche Bundeswehrverband in aktuellen Stellungnahmen klar gegen eine Wiederherstellung der Wehrpflicht, aber für eine allgemeine Dienstpflicht aus. Es muss gegen Missverständnisse immer wieder betont werden, dass die Befürworter einer allgemeinen Dienstpflicht (in aller Regel) nicht die frühere Wehrpflicht und den früheren Zivildienst wiederbeleben möchten (was zu großen organisatorischen Problemen führen müsste und nicht mehr zeitgemäß wäre), sondern eine neue Form des Dienstes mit neuer Begründung, neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und neuer Ausgestaltung vor Augen haben.

Nach der Jahrtausendwende nahm die Diskussion um die Wehrpflichtreform und damit verbunden um die allgemeine Dienstpflicht weiter an Fahrt auf. Einen Anstoß dazu gab der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 1998, der eine erneute Überprüfung der Wehrpflicht festschrieb, was zur Einsetzung der sogenannten Weizsäcker-Kommission führte. Diese schlug im Blick auf die zukünftige Struktur der Bundeswehr vor, die Wehrpflicht beizubehalten, aber nur einen kleinen Teil der Jahrgänge einzuziehen. Spätestens seit 2004 wurde eine solche Herangehensweise allerdings für unmöglich erklärt, nachdem das Verwaltungsgericht Köln die damalige Einberufungspraxis der Bundeswehr aufgrund der mangelnden Wehrgerechtigkeit als rechtswidrig eingestuft und damit die Wehrpflicht insgesamt in Frage gestellt hatte. Die Frage erreichte aber nie die Ebene eines Oberverwaltungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts oder gar des Bundesverfassungsgerichts. Um die Gerechtigkeitslücke zu schließen, wurde immer wieder der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht in den Raum gestellt, unter anderem von Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) bereits im Jahr 2003.⁸ Entschieden gegen eine allgemeine Dienstpflicht wendete sich der Abschlussbericht »Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland« der von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) eingesetzten Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« von 2004, auf den sich die Bundesregierung in den kommenden Jahren immer wieder bezog, wenn entsprechende thematische Anfragen von Bundestagsfraktionen gestellt wurden (immerhin acht zwischen 2004 und 2012). Die Kommission nannte für

ihre Ablehnung juristische und pädagogische Gründe. Dass politische Fragen in erster Linie unter juristischen Gesichtspunkten betrachtet und diskutiert werden, ist eine gerne gewählte Strategie zur Vermeidung politischer Auseinandersetzungen und typisch für die formalistische deutsche politische Kultur. Dies hat zur Folge, dass die Lösung politischer Fragen von rechtlichen Voraussetzungen abhängig gemacht wird. Regelmäßig wurde und wird bis heute in der Diskussion zur allgemeinen Dienstpflicht darauf verwiesen, dass die derzeitige Rechtslage einer solchen entgegenstehe, und damit ist für viele die Diskussion beendet. Auch bei den Befürwortern ist häufig die primär interessierende Frage diejenige nach den notwendigen Gesetzesänderungen.⁹

Im genannten Abschlussbericht wurde die Ablehnung einer allgemeinen Dienstpflicht mit einem Plädoyer für einen Ausbau der Freiwilligendienste verbunden. Diese vermeintliche Alternative spielte bereits im Manifest aus dem Jahr 2000 eine wesentliche Rolle, das nach einjähriger Arbeit von einer von der Robert Bosch Stiftung eingeladenen Kommission aus zahlreichen jungen Politikern sowie Experten unter dem Titel »Jugend erneuert Gemeinschaft« veröffentlicht wurde. Im Vorwort des Manifestes wird beschrieben, dass die Kommission eine lange kontroverse Debatte zur allgemeinen Dienstpflicht geführt habe, sich in dieser Frage aber nicht habe einigen können und sich schließlich auf ein klares Plädoyer für einen Ausbau der Freiwilligendienste verständigt habe.¹⁰ Die Debatte ist in einem nach wie vor lesenswerten Sammelband dokumentiert.¹¹ Spätestens seit der Aussetzung der Wehrpflicht und der daraus resultierenden Erledigung der Frage nach der Konversion des

Zivildienstes wird die Diskussion zur allgemeinen Dienstpflicht fast ausschließlich im Kontext der Frage nach der Zukunft von Freiwilligendiensten geführt und der Eindruck erweckt, dass man sich zwischen der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht und dem Ausbau von Freiwilligendiensten entscheiden müsse. In diesem Sinne spricht beispielsweise die Evangelische Kirche in Deutschland von einer »Alternative Freiwilligendienste oder allgemeine Dienstpflicht« und spricht sich vor diesem Hintergrund »für den Ausbau der Freiwilligendienste und gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht« aus.¹² Tatsächlich wird ein gutes Konzept der Dienstpflicht jedoch die erfolgreichen Freiwilligendienste integrieren und sie möglichst noch stärken.

Mit unterschiedlichen Argumenten haben sich viele prominente Politiker verschiedener Parteien in den letzten zwanzig Jahren öffentlich für eine allgemeine Dienstpflicht ausgesprochen – und wussten dabei durch Umfragen belegt eine Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. In diesem Sinne positionierten sich in den nuller Jahren beispielsweise Wolfgang Böhmer (CDU), Sigmar Gabriel (SPD), Friedrich Merz (CDU), Friedhelm Repnik (CDU), Otto Schily (SPD), Peer Steinbrück (SPD) und Brigitte Zypries (SPD) sowie in den Zehnerjahren unter anderem Lorenz Caffier (CDU), Franz Josef Jung (CDU), Roland Koch (CDU), Peter Müller (CDU), Eckhardt Rehberg (CDU), Guntram Schneider (SPD), Willi Zylajew (CDU), Philipp Amthor (CDU) und Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU).¹³ In jüngster Zeit erregte vor allem das Statement des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier Aufsehen, aber auch beispielsweise Wolfgang